

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes der Bundesregierung
– Drucksachen 11/6400, 11/6763, 11/6775 –**

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 1990 (Nachtragshaushaltsgesetz 1990)**

Einzelplan 14 – Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Kapitel 14 20 – Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung –
Der Titel 551 18 – Entwicklung des Jagdflugzeuges 90 – ist um 700 Mio. DM zu kürzen,
2. Kapitel 14 22 – Bewilligungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Organisationen –
Der Titel 686 12 – Beitrag zu den Verwaltungskosten der Agentur für das Jagdflugzeug 90 (NEFMA) – ist um 14 Mio. DM zu kürzen.

Die Mittelansätze sind damit gestrichen.

Bonn, den 28. März 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

1. Der Jäger 90 wird gestoppt. Er wird für die Bundeswehr weder entwickelt noch beschafft.

Die Entwicklung der sicherheitspolitischen Lage in Europa im allgemeinen und die Einbeziehung der Luftstreitkräfte in die Wiener Abrüstungsverhandlungen (VKSE I) im besonderen liefern weitere, nicht abweisbare Argumente gegen die Fortsetzung der Entwicklung des „Jäger 90“. Es ist heute sowohl unter militärisch-sicherheitspolitischen als auch unter finanziellen Gesichtspunkten weniger denn je verantwortbar, ein Rüstungsprojekt fortzusetzen, das den Bundeshaushalt für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mindestens 45 bis 50 Mrd. DM kosten würde – Preissteigerungen und Inflation nicht berücksichtigt!

2. Das zwischen allen KSZE-Staaten vereinbarte und in das Mandat für die Wiener Abrüstungsverhandlungen aufgenommene Ziel defensiver Umstrukturierung der Streitkräfte in Ost und West als Grundlage einer stabilen europäischen Friedensordnung erfordert auch national die Schaffung eines Handlungsspielraumes für die nötigen Umbaumaßnahmen. Das Projekt „Jäger 90“ würde bei seiner Fortsetzung diesen Handlungsspielraum finanziell und als Folge auch politisch in unvertretbarer Weise einengen.
3. Die Bundesrepublik Deutschland und – solange es noch eine militärische Verteidigungsfunktion ausübt – das westliche Bündnis brauchen ein neues Luftverteidigungskonzept, das dem politischen Ziel gemeinsamer Sicherheit und dem militärischen Ziel wechselseitiger struktureller Angriffsunfähigkeit Rechnung trägt und Aufbau, Ausrüstung und Umfang der zukünftigen Luftabwehr neu bestimmt. Mit dieser Aufgabe ist die vorweggenommene Festlegung auf ein milliardenteures fliegendes Waffensystem unvereinbar.